

Die vom International Accounting
Standards Board (IASB) herausgegebenen internationalen Rechnungslegungsvorschriften International
Financial Reporting Standards (IFRS)
regeln die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse, unabhängig von nationalem
Recht. Für die Finanzberichterstattung
international agierender Unternehmen
sind die IFRS sowohl in Deutschland
als auch weltweit auf dem besten Wege zum bevorzugten Standard.

Der größte Unterschied zwischen IFRS- und HGB-Abschlüssen liegt in der grundsätzlichen primären Sichtweise auf ein Unternehmen: während das HGB vornehmlich auf den Gläubigerschutz abzielt, betrachtet die IFRS in erster Linie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens. Dadurch, dass die IFRS die Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen auf weltweiter Ebene vergleichbar machen, sollen Anleger geschützt und das Vertrauen in die Finanzmärkte gestärkt werden.

Die IFRS sind für alle kapitalmarktorientierten Unternehmen der EU verbindlich – in Deutschland sogar ab Eintritt in den Zulassungsprozess. Daneben gibt es jedoch auch eine Vielzahl von Gründen für Unternehmen, die nach HGB bilanzieren, freiwillig zusätzlich ihren Konzernabschluss auch nach IFRS aufzustellen: vor allem wenn es darum geht, internationale Vergleichbarkeit herzustellen oder die eigene Transparenz bezüglich wichtiger Kennzahlen wie Liquidität, Eigenkapitalquote oder Lagerumschlag zu erhöhen – beispielsweise für die Verhandlungen mit Banken oder Investoren.

Was können wir für Sie tun?

Unsere IFRS-Experten begleiten Sie kompetent und zuverlässig bei sämtlichen relevanten Fragestellungen: Von der Prüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen über die Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS im Vorfeld von Börsengängen oder Unternehmenstransaktionen bis hin zur Begleitung der Einführung neuer Standards der internationalen Rechnungslegung (z. B. IFRS 16).

IFRS-Jahresabschluss

Seit vielen Jahren prüfen wir auf Basis unseres etablierten IFRS-Prüfungsansatzes börsennotierte Unternehmen und internationale Unternehmensgruppen. Für den reibungslosen und routinierten Ablauf der Prüfung nutzen wir eine zeitlich und inhaltlich bestens strukturierte Prüfungsplanung – sowohl national als auch international.

Gemäß der "Enforcement-Verfahren" der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) entwickeln wir proaktiv Verbesserungs- und Effizienzsteigerungspotenziale.

Alle verantwortlichen Mitglieder unserer Prüfungsteams besitzen einen Wirtschaftsprüfertitel nach jeweiligem Landesrecht. Wir setzen auf Kontinuität – das bedeutet Sicherung des Know-how und damit Qualität, Effizienz und Entlastung Ihrer Mitarbeiter.

Kaufpreisallokation & Impairment-Test

Nach Unternehmenserwerben verlangt IFRS 3 die Aufteilung des gezahlten Kaufpreises auf die identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und Schulden – inkl. der bisher nicht bilanzierten stillen Reserven und stillen Lasten. Gerade die Bewertung von erworbenen, bisher nicht aktivierten immateriellen Vermögenswerten stellt angesichts der Individualität und dem regelmäßigen Fehlen von Marktpreisen ein Unternehmen häufig vor große Schwierigkeiten.

Ebenso ergeben sich Fragestellungen der Bewertung im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests nach IAS 36. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einschl. Geschäfts- und Firmenwerte bedürfen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit ihres (Rest-)Buchwerts.

Gutachten und Stellungnahmen

Bei schwierigen Bilanzierungsfragen kann es hinsichtlich der sachgerechten bilanziellen Erfassung durchaus zu Diskussionen kommen. Dabei kann es beispielsweise um die Einführung neuer Rechnungslegungsstandards oder Änderungen in der operativen Ausrichtung eines Unternehmens mit entsprechend erforderlichen Anpassungen von Verträgen gehen.

Die Baker Tilly-IFRS-Experten unterstützen Sie in solchen Fällen mit der Erstellung von Fachgutachten oder Stellungnahmen zur bilanziellen Behandlung von Transaktionen und Vertragsbeziehungen. Auf diese Art und Weise erhalten Sie einen unabhängigen, neuen Blickwinkel und dadurch neue Argumente, die nachhaltig zu einer Lösungsfindung beitragen können.

IFRS-Conversion

Die Umstellung auf IFRS wirkt sich nicht nur auf die Finanzbuchhaltung aus, sondern hat auch enormen Einfluss auf die operativen Prozesse und Systemanforderungen. Oftmals sind nahezu alle Unternehmensbereiche betroffen, so z. B. auch interne Richtlinien, Steuerungssysteme und Schulungskonzepte für Mitarbeiter.

Mittels unseres etablierten Baker Tilly-Ansatzes können wir zuverlässig das Management dieses Umstellungsprozesses vollständig übernehmen: von der ersten Analyse der relevanten Sachverhalte (Scoping-Prozess), der Beurteilung sämtlicher Bilanzierungsthemen, der Unterstützung bei der Datenbereitstellung für die Umstellungseffekte und den Anhang (Notes) bis hin zur abschließenden qualitätssichernden Überprüfung der Ergebnisse.

Begleitung von DPR-Verfahren

Eine Überprüfung der Rechnungslegung durch die DPR ist für ein Unternehmen immer mit erheblichen inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Herausforderungen verbunden; und zwar unabhängig davon, wie hoch das Fehlerrisiko in einem Unternehmen ist. Fehler bei der konkreten Anwendung von IFRS gehören seit Jahren zu den am häufigsten von der DPR identifizierten Feststellungen, z. B. in Bezug auf die Bilanzierung komplexer Unternehmenserwerbe und von Finanzinstrumenten.

Baker Tilly unterstützt Sie dabei, die zum Teil sehr komplexen Fragen der DPR, die häufig sehr schnell beantwortet werden müssen, effizient und qualitativ hochwertig zu beantworten und dabei Ihre Mitarbeiter zeitlich weitestgehend zu entlasten.

Maßgeschneiderte IFRS-Workshops

Die Umstellung auf IFRS bedeutet für die mit der Abschlusserstellung betrauten Mitarbeiter meist zunächst einmal eine echte Herausforderung. Das gilt sowohl für das Verständnis der Anforderungen des jeweiligen Standards als auch für die konkrete Umsetzung vor dem Hintergrund der Informationsflüsse innerhalb des Unternehmens.

Ein frühzeitiges und praxisbezogenes Training im Rahmen unseres maßgeschneiderten IFRS-Workshops ist daher ein zentraler Baustein, um einen reibungslosen Abschlusserstellungsprozess sicherzustellen. Dazu bieten wir exakt zugeschnittene Trainings und Workshops an, um unsere Mandanten bestmöglich auf die nächste Berichtssaison und die neuen Herausforderungen vorzubereiten.

Einführung neuer IFRS-Standards

Die Einführung neuer Rechnungslegungsstandards erfordert häufig weitreichende Änderungen von Prozessabläufen und Informationsflüssen in einem Unternehmen. Daher ist ein systematisches Vorgehen zwingend erforderlich.

So steht am Anfang eine Analyse, ob und wie stark der neue Bilanzierungsstandard die Rechnungslegung betreffen wird. Es folgt eine Abschätzung aller Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen – worauf erste Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden können. Bei allen Prozessschritten stehen Ihnen unsere erfahrenen IFRS-Experten zur Seite. Im Mittelpunkt steht dabei, Ihre Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, die neuen Anforderungen im Anschluss an unsere Betreuung selbstständig und effizient umzusetzen.

IPO-Readiness Projekte & Begleitung von Börsengängen

Um die IPO-Readiness des Accounting-Bereiches sicherzustellen, unterstützen wir Sie neben der (erstmaligen) Erstellung des IFRS-Abschlusses auch bei sämtlichen weiteren Schritten in Richtung Kapitalmarktfähigkeit: der erstmaligen Erstellung der Segmentberichterstattung, der Erstellung von Zwischenabschlüssen (inkl. Vorjahr) für Prospektzwecke oder der Anpassung der Lageberichtsangaben.

Auch in der "heißen" Phase des Börsenganges unterstützen und verstärken unsere IFRS-Experten Ihr Team in allen relevanten Bereichen (z. B. durch Stellung zusätzlicher Kapazitäten, Unterstützung bei speziellen Themen wie z. B. der Ableitung von APMs), um den Erfolg der geplanten Kapitalmarkttransaktion sicherzustellen.

Comfort Letter

Im Vorfeld einer Emission am Kapitalmarkt zur Platzierung von Aktien, Schuldverschreibungen oder sonstigen börsenfähigen Wertpapieren sind regelmäßig Prospekte zu erstellen, die – basierend auf den IFRS-Abschlüssen des Unternehmens – Informationen für potenzielle Erwerber von Wertpapieren wiedergeben

Wir übernehmen als Wirtschaftsprüfer die Aufgabe, über die dargestellten (Finanz-)Informationen ein Schreiben (den sog. Comfort Letter) zu verfassen. Dieses ist sowohl an das Unternehmen als auch an die die Kapitalmarktmaßnahme begleitenden Banken gerichtet. Der Comfort Letter dient somit als Nachweis darüber, dass das Unternehmen bezüglich der in den Prospektunterlagen gemachten Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen ist.

Unsere IFRS-Experten an Ihren Standorten:



Berlin WP Detlef Schröder Partner T: +49 30 885928-43 detlef.schroeder@bakertilly.de



Dortmund WP/StB Marco Brokemper T: +49 231 77666-149 marco.brokemper@bakertilly.de



Düsseldorf WP/StB Thomas Gloth Partner T: +49 211 6901-1291 thomas.gloth@bakertilly.de



Frankfurt WP Christian Roos Partner T: +49 69 366002-235 christian.roos@bakertilly.de



Hamburg StB Odile Benecke Director T: +49 40 600880-789 odile.benecke@bakertilly.de



Leipzig WP/StB Stefan Schmidt Partner T: +49 341 3980-147 stefan.schmidt@bakertilly.de



München WP/StB Joachim Weilandt Director T: +49 89 55066-262 joachim.weilandt@bakertilly.de



Nürnberg WP/StB Alexandra Dittus Partner T: +49 911 65069-645 alexandra.dittus@bakertilly.de



Stuttgart WP/StB Peter Schill Partner T: +49 711 933046-236 peter.schill@bakertilly.de

Aktuelle Entwicklungen und News zu IFRS finden Sie hier: bakertilly.de/IFRS

Now, for tomorrow

Follow us: f in Y ()













AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Baker Tilly bietet mit 37.000 Mitarbeitern in 148 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind, und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.160 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften.



Baker Tilly T: +49 800 8481111 kontakt@bakertilly.de

bakertilly.de